

Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 18. Dezember 2015
gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz
zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere

DEUTSCHE BANK AG

für

An einen Basket gebundene Zertifikate

Endlos-Zertifikate

Index-Zertifikate

X-Pert- Zertifikate

ISIN	WKN	Art des Wertpapiers	Bezeichnung des Wertpapiers	Emittentin
DE000DB1LAT8	DB1LAT	An einen Basket gebundenes Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Lateinamerika Top Select-Basket	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1BRC9	DB1BRC	An einen Basket gebundenes Zertifikat	Zertifikate bezogen auf einen Basket von Zertifikaten	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB091Z1	DB091Z	Endlos-Zertifikat	CROCI Euro Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Euro Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB091Y4	DB091Y	Endlos-Zertifikat	CROCI Japan Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Japan Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB091X6	DB091X	Endlos-Zertifikat	CROCI US Plus Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI US Plus Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Endlos-Zertifikat	CROCI Sectors Zertifikate bezogen auf den CROCI Sectors Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Endlos-Zertifikat	Endlos- Zertifikate bezogen auf den FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

DE000DB0PLA8	DB0PLA	Endlos-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf die Anteilsklasse „1C“ des DB Platinum III Platow Fonds	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Sportwetten Index (vormals S-BOX Sportwetten Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6GTR1	DB6GTR	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Turkish REITs Index (vormals S-BOX Turkish REITs Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6GQB1	DB6GQB	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Organic Food Index (vormals S-BOX Organic Food Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6GWD5	DB6GWD	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Insider Index (vormals S-BOX Insider Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Dubai Index (vormals S-BOX Dubai Kursindex)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0N115	DB0N11	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive N-11 Index (vormals S-BOX N-11 Kursindex)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB4AGR6	DB4AGR	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive AgriBusiness Performance-Index (vormals S-BOX ZJ AgriBusiness Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1UMW8	DB1UMW	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Asien Umwelt Performance-Index (vormals S-BOX Asien Umwelt Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1N113	DB1N11	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive N-11 Infrastructure Index (vormals S-BOX N-11 Infrastructure Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB2N111	DB2N11	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive N-11 Financial Index (vormals S-BOX N-11 Financials Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB1UKR2	DB1UKR	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Ukraine, (vormals S-BOX	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

			Ukraine-Index)	
DE000DB2GGM8	DB2GGM	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Global Gold Mining Performance-Index (vormals S-BOX Global Gold Mining Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093353	709335	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den DAX® Performance-Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093361	709336	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den S & P 500® Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093379	709337	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den TOPIX Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093387	709338	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Nikkei 225 Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093395	709339	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den NASDAQ-100® Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093411	709341	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX 50 SM Price Index (vormals Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093429	709342	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX 50 SM Price Index (vormals Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093437	709343	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX SM Bank (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Bank (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093445	709344	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX SM Technology (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Technology (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093452	709345	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO	Deutsche Bank AG, Niederlassung London

			STOXX SM Energy (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Energy (Preis) Index)	
DE0007093460	709346	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093478	709347	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093718	709371	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007223521	722352	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Dow Jones Industrial Average [®] Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007223760	722376	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den FTSE 100 [®] Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007223737	722373	X-pert-Zertifikat	Gold X-pert Zertifikate TM bezogen auf eine Feinunze Gold (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0008319997	831999	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den TecDAX [®] Performance-Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007748980	774898	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Polish Traded Index in EUR	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007748998	774899	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Hungary Traded Index in EUR	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007749004	774900	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den	Deutsche Bank AG, Niederlassung London

			Russian Traded Index	
DE0007749111	774911	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Czech Traded Index in EUR	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0003721411	372141	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0003721429	372142	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den Korea Stock Price Index 200	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0003721437	372143	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng China Enterprises Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0008991647	899164	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den MDAX® Performance-Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB3XAG6	DB3XAG	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf eine Feinunze Silber (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0001042075	104207	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Platin (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0001042083	104208	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Palladium (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0001055416	105541	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den: CAC-40 Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0AMD2	DB0AMD	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™: Türkei bezogen auf den ISE National 30 Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0CFF7	DB0CFF	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den FTSE/ATHEX Large Cap Index (vormals FTASE – FTSE/ASE 20 Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0B7P8	DB0B7P	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den CECE®EUR – CECE Composite Index® in EURO	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0SM19	DB0SM1	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den SMI® - Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0GSY2	DB0GSY	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™: Italien bezogen auf den S&P MIB® Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

DE000DB0G333	DB0G33	X-pert-Zertifikat	X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den EURO STOXX Insurance (Preis) Index SM (vormals Dow Jones EURO STOXX Insurance (Preis) Index SM)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0G325	DB0G32	X-pert-Zertifikat	X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX Automobiles & Parts (Preis) Index SM	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1ATX3	DB1ATX	X-pert-Zertifikat	X-pert(Endlos)-Zertifikate bezogen auf den ATX - Austrian Traded Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1D1V6	DB1D1V	X-pert-Zertifikat	X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den DivDAX® Index (Preisindex)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

zum

Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundene Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert- Zertifikaten] vom 11. Dezember 2015

Einleitung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt I* für [An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index-Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate] vom 11. Dezember 2015 (der "Basisprospekt"), gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den jeweils anwendbaren *Allgemeinen Emissionsbedingungen* der *Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge werden auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht und ist zusätzlich am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB kostenlos erhältlich.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie die Emissionsspezifische Zusammenfassung.

Die Emittentin hat, wie in der nachstehend angegebenen Tabelle aufgeführt, für die nachstehend bezeichneten Wertpapiere Prospekte in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Prospekt**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit des *Ersten Prospekts* fortgesetzt wird.

ISIN	WKN	Erster Prospekt
DE0007093353	709335	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den DAX® Performance-Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093361	709336	Verkaufsprospekt für bis zu 20.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den S & P 500® Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093379	709337	Verkaufsprospekt für bis zu 20.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den TOPIX Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093387	709338	Verkaufsprospekt für bis zu 20.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Nikkei 225 Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093395	709339	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den NASDAQ-100® Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093411	709341	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index vom 7. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093429	709342	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index vom 7. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093437	709343	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Bank (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093445	709344	Verkaufsprospekt für bis zu 5.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Technology (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093452	709345	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Energy (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093460	709346	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093478	709347	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index vom 8. Februar

		2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093718	709371	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index vom 19. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007223521	722352	Verkaufsprospekt für bis zu 5.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones Industrial Average [®] Index vom 12. Oktober 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007223760	722376	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den FTSE 100 [®] Index vom 17. Dezember 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007223737	722373	Verkaufsprospekt für bis zu 5.000.000 Gold X-pert Zertifikate™ bezogen auf eine Feinunze Gold (31,1035 g) vom 29. Januar 2002 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 25. Januar 2002
DE0008319997	831999	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den TecDAX [®] Performance-Index vom 5. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007748980	774898	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Polish Traded Index in EUR vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007748998	774899	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Hungary Traded Index in EUR vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007749004	774900	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Russian Traded Index vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007749111	774911	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Czech Traded Index in EUR vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0003721411	372141	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng Index vom 17. Dezember 2003
DE0003721429	372142	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den Korea Stock Price Index 200 vom 17. Dezember 2003
DE0003721437	372143	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng China Enterprises Index vom 17. Dezember 2003
DE0008991647	899164	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den : MDAX [®] Performance-Index vom 12. Januar 2004
DE000DB3XAG6	DB3XAG	Nachtrag Nr.1 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf eine Feinunze Silber (31,1035 g) vom 28. Februar 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE0001042075	104207	Nachtrag Nr. 2 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Platin (31,1035 g) vom 10. März 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum

		Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE0001042083	104208	Nachtrag Nr. 3 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Palladium (31,1035 g) vom 10. März 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE0001055416	105541	Nachtrag Nr. 4 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den: CAC-40 Index vom 28. April 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0AMD2	DB0AMD	Nachtrag Nr. 5 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate™: Türkei bezogen auf den ISE National 30 Index vom 5. Juni 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0CFF7	DB0CFF	Nachtrag Nr. 6 für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den FTASE – FTSE/ASE 20 Index vom 23. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0B7P8	DB0B7P	Nachtrag Nr. 7 für bis zu 10.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den CECE@EUR – CECE Composite Index® in EURO vom 18. August 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0SM19	DB0SM1	Nachtrag Nr. 8 für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den SMI® - Index vom 8. Oktober 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0GSY2	DB0GSY	Nachtrag Nr. 9 für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate™: Italien bezogen auf den S&P MIB® Index vom 4. Dezember 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0G333	DB0G33	Nachtrag Nr. 1 für bis zu 1.000.000 X-pert (Endlos)- Zertifikate bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX Insurance (Preis) IndexSM vom 21. Januar 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 10. Januar 2005
DE000DB0G325	DB0G32	Nachtrag Nr. 2 für bis zu 1.000.000 X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX Automobiles & Parts (Preis) IndexSM vom 21. Januar 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 10. Januar 2005
DE000DB1ATX3	DB1ATX	Nachtrag Nr. 3 für bis zu 1.000.000 X-pert(Endlos)-Zertifikate bezogen auf den ATX - Austrian Traded Index vom 11. Februar 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 10. Januar 2005
DE000DB091Z1	DB091Z	Nachtrag Nr. 494 für 10.000.000 CROCI Euro Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Euro Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB091Y4	DB091Y	Nachtrag Nr. 495 für 10.000.000 CROCI Japan Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Japan Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB091X6	DB091X	Nachtrag Nr. 496 für 10.000.000 CROCI US Plus Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI US Plus Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Nachtrag Nr. 1223 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Sportwetten Index vom 19. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in

		der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6GTR1	DB6GTR	Nachtrag Nr. 1385 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Turkish REITs Index vom 15. August 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6GQB1	DB6GQB	Nachtrag Nr. 1472 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Organic Food Performance-Index vom 5. Oktober 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6GWD5	DB6GWD	Nachtrag Nr. 1540 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Insider Performance-Index vom 20. November 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Nachtrag Nr. 1600 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Dubai Kursindex vom 5. Januar 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB0N115	DB0N11	Nachtrag Nr. 1681 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) N-11 Kursindex vom 27. Februar 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB4AGR6	DB4AGR	Nachtrag Nr. 1690 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) ZJ AgriBusiness Performance-Index vom 12. März 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1UMW8	DB1UMW	Nachtrag Nr. 1707 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Asien Umwelt Performance-Index vom 28. März 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1N113	DB1N11	Nachtrag Nr. 1734 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) N-11 Infrastructure Performance-Index vom 3. Mai 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB2N111	DB2N11	Nachtrag Nr. 1735 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) N-11 Financials Performance-Index vom 3. Mai 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005

DE000DB1UKR2	DB1UKR	Nachtrag Nr. 1752 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Ukraine-Index vom 30. Mai 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB2GGM8	DB2GGM	Nachtrag Nr. 1796 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Solactive (vormals S-BOX) Global Gold Mining Performance-Index vom 17. Juli 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Nachtrag Nr. 70 für 10.000.000 CROCI Sectors Zertifikate bezogen auf den CROCI Sectors Index vom 6. Mai 2005 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Verkaufsprospekt für 10.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return vom 13. Mai 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Nachtrag Nr. 1194 für 2.000.000 Zertifikate bezogen auf die Anteilsklasse „I1C“ desDB Platinum III Platow Fonds vom 4. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1LAT8	DB1LAT	Nachtrag Nr. 1161 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Lateinamerika Top Select-Basket vom 14. März 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1BRC9	DB1BRC	Nachtrag Nr. 1218 für 1.000.000 Zertifikate bezogen auf einen Basket von Zertifikaten vom 11. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1D1V6	DB1D1V	Nachtrag Nr. 1 für 1.000.000 X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den DivDAX® Index (Preisindex) vom 1. März 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005

Die in dem *Basisprospekt* im Abschnitt IV. „Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt“ enthaltenen Produktbedingungen, Angaben zum Bezugsobjekt – soweit vorhanden – sowie die Allgemeinen Emissionsbedingungen sind für den Anleger jeweils in Bezug auf die in der oben aufgeführten Tabelle masgeblichen ISIN/WKN unmittelbar verbindlich und im Hinblick auf die Ansprüche aus den *Wertpapieren* maßgebend.

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel Die *Wertpapiere* sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.
Die *Wertpapiere* sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.
Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen Nicht anwendbar

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die Emittentin bietet die Wertpapiere im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierten Anlegern seit dem in den Emissionsbedingungen bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.

Das Angebot der jeweiligen Serie von Wertpapieren unterliegt keinen Bedingungen.

Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf den Internetseiten www.x-markets.db.com veröffentlichen.

Datum des neuen öffentlichen Angebots: 21. Dezember 2015

Ende des neuen öffentlichen Angebots: 14. Dezember 2016

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Angebotspreis: Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere* Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere* Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	<p>Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger</p> <p>Angebote können an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im Basisprospekt angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.</p>
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre wird in Bezug auf Deutschland und Österreich erteilt.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Nicht anwendbar

Bestandsprovision:¹

Bis zu 2% des jeweiligen Preises.

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

Veröffentlichung von Mitteilungen

ISIN	WKN	Veröffentlichung von Mitteilungen
DE0007093353	709335	Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von den Bestimmungen in den

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

DE0007093361	709336	Emissionsbedingungen zusätzlich auf der Webseite www.db.x-markets.com
DE0007093379	709337	
DE0007093387	709338	
DE0007093395	709339	
DE0007093411	709341	
DE0007093429	709342	
DE0007093437	709343	
DE0007093445	709344	
DE0007093452	709345	
DE0007093460	709346	
DE0007093478	709347	
DE0007093718	709371	
DE0007223521	722352	
DE0007223760	722376	
DE0007223737	722373	
DE0008319997	831999	
DE0007748980	774898	
DE0007748998	774899	
DE0007749004	774900	
DE0007749111	774911	
DE0003721411	372141	
DE0003721429	372142	
DE0003721437	372143	
DE0008991647	899164	
DE000DB3XAG6	DB3XAG	
DE0001042075	104207	
DE0001042083	104208	
DE0001055416	105541	
DE000DB0AMD2	DB0AMD	
DE000DB0CFF7	DB0CFF	
DE000DB0B7P8	DB0B7P	
DE000DB0SM19	DB0SM1	
DE000DB0GSY2	DB0GSY	
DE000DB0G333	DB0G33	
DE000DB0G325	DB0G32	
DE000DB1ATX3	DB1ATX	
DE000DB091Z1	DB091Z	
DE000DB091Y4	DB091Y	

DE000DB091X6	DB091X	
DE000DB1BKX0	DB1BKX	
DE000DB6GTR1	DB6GTR	
DE000DB6GQB1	DB6GQB	
DE000DB6GWD5	DB6GWD	
DE000DB0JXM1	DB0JXM	
DE000DB0N115	DB0N11	
DE000DB4AGR6	DB4AGR	
DE000DB1UMW8	DB1UMW	
DE000DB1N113	DB1N11	
DE000DB2N111	DB2N11	
DE000DB1UKR2	DB1UKR	
DE000DB2GGM8	DB2GGM	
DE000DB0UQW1	DB0UQW	
DE000DB6DHV5	DB6DHV	
DE000DB0PLA8	DB0PLA	
DE000DB1LAT8	DB1LAT	
DE000DB1BRC9	DB1BRC	
DE000DB1D1V6	DB1D1V	

ANGABEN ZUM BEZUGSOBJEKT

Eine Beschreibung des Bezugsobjekts enthalten die jeweils anwendbaren, im Abschnitt IV. „Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt“ – soweit vorhanden - bezeichneten „Angaben zum Bezugsobjekt“.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Bezugsobjekt* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN, SONSTIGE VERKAUFSINFORMATIONEN:

Betreffendes Land

Bundesrepublik Deutschland

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt abweichend von den Emissionsbedingungen über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum Emissionstag unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl- und
Verwaltungsstelle in

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle*, abweichend von den Emissionsbedingungen, die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum Emissionstag unter folgender

Österreich

Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Verkaufsbeschränkungen

Siehe Abschnitt VI. "Allgemeine Bestimmungen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" im *Basisprospekt*. Wie im *Basisprospekt* ausführlicher dargelegt, ist eine Registrierung der *Wertpapiere* gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Gesetzes gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 oder Personen sind, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen.

Emissionspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

Punkt	A. ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	B. ABSCHNITT B – EMITTENTIN								
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").							
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	<p>Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).</p> <p>Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London ("Deutsche Bank AG, Niederlassung London") hat ihren Sitz in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.</p> <table border="1" data-bbox="507 1899 1465 2018"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Emittentin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DB1LAT8</td> <td>DB1LAT</td> <td>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</td> </tr> </tbody> </table>		ISIN	WKN	Emittentin	DE000DB1LAT8	DB1LAT	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
ISIN	WKN	Emittentin							
DE000DB1LAT8	DB1LAT	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main							

		DE000DB1BRC9	DB1BRC	
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	
		DE0007093353	709335	
		DE0007093361	709336	
		DE0007093395	709339	
		DE0007223521	722352	
		DE0007223760	722376	
		DE0007223737	722373	
		DE0008319997	831999	
		DE0003721411	372141	
		DE0003721429	372142	
		DE0003721437	372143	
		DE0008991647	899164	
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	
		DE0001042075	104207	
		DE0001042083	104208	
		DE0001055416	105541	
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	
		DE000DB0SM19	DB0SM1	
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	
		DE000DB0G333	DB0G33	
		DE000DB0G325	DB0G32	
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	
		DE000DB091Z1	DB091Z	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
		DE000DB091Y4	DB091Y	
		DE000DB091X6	DB091X	
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	
		DE000DB0N115	DB0N11	
		DE000DB1N113	DB1N11	

		DE000DB2N111 DE0007093379 DE0007093387 DE0007093411 DE0007093429 DE0007093437 DE0007093445 DE0007093452 DE0007093460 DE0007093478 DE0007093718 DE0007748980 DE0007748998 DE0007749004 DE0007749111 DE000DB0AMD2 DE000DB0B7P8	DB2N11 709337 709338 709341 709342 709343 709344 709345 709346 709347 709371 774898 774899 774900 774911 DB0AMD DB0B7P	
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar, es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.		

<p>B.12</p>	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</p>	<p>Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der dem maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2014 und zum 30. September 2015 entnommen ist.</p> <table border="1" data-bbox="507 383 1473 1238"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)</th> <th>30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)</th> <th>31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)</th> <th>30. September 2015 (IFRS, ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)</td> <td>2.609.919.078,40</td> <td>3.530.939.215,36*</td> <td>3.530.939.215,36</td> <td>3.530.939.215,36*</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien</td> <td>1.019.499.640</td> <td>1.379.273.131*</td> <td>1.379.273.131</td> <td>1.379.273.131*</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>1.611.400</td> <td>1.709.189</td> <td>1.708.703</td> <td>1.719.374</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.556.434</td> <td>1.639.083</td> <td>1.635.481</td> <td>1.650.495</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>54.966</td> <td>70.106</td> <td>73.223</td> <td>68.879</td> </tr> <tr> <td>Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote^{1,2}</td> <td>12,8%</td> <td>14,7 %</td> <td>15,2 %</td> <td>13,4%³</td> </tr> <tr> <td>Tier-1-Kapitalquote²</td> <td>16,9%</td> <td>15,5 %</td> <td>16,1 %</td> <td>15,0%⁴</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm; Stand: 11. Dezember 2015</p> <p>¹ Nach den CRR/CRD 4-Regelungen wurde der Begriff des „Core Tier 1“ durch den Begriff des „Common Equity Tier 1“ ersetzt.</p> <p>² Die Kapitalquoten für 2014 und 2015 basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften; Angaben für frühere Zeiträume basieren auf den Basel 2.5-Vorschriften ohne Übergangsposten gemäß dem früheren § 64h Abs. 3 KWG.</p> <p>³ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Common Equity Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2015 auf 11,5 %.</p> <p>⁴ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2015 auf 12,6 %.</p>		31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)	30. September 2015 (IFRS, ungeprüft)	Grundkapital (in Euro)	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36*	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*	Anzahl der Stammaktien	1.019.499.640	1.379.273.131*	1.379.273.131	1.379.273.131*	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.611.400	1.709.189	1.708.703	1.719.374	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.556.434	1.639.083	1.635.481	1.650.495	Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.966	70.106	73.223	68.879	Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{1,2}	12,8%	14,7 %	15,2 %	13,4% ³	Tier-1-Kapitalquote ²	16,9%	15,5 %	16,1 %	15,0% ⁴
	31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2014 (IFRS, geprüft)	30. September 2015 (IFRS, ungeprüft)																																						
Grundkapital (in Euro)	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36*	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*																																						
Anzahl der Stammaktien	1.019.499.640	1.379.273.131*	1.379.273.131	1.379.273.131*																																						
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.611.400	1.709.189	1.708.703	1.719.374																																						
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.556.434	1.639.083	1.635.481	1.650.495																																						
Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.966	70.106	73.223	68.879																																						
Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{1,2}	12,8%	14,7 %	15,2 %	13,4% ³																																						
Tier-1-Kapitalquote ²	16,9%	15,5 %	16,1 %	15,0% ⁴																																						
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten..</p> <p>Nicht anwendbar; seit dem 30. September 2015 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns eingetreten.</p>																																								

	Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Nicht anwendbar, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der <i>Emittentin</i> , die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Nicht anwendbar, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Zum 31. Dezember 2014 hatte die <i>Deutsche Bank</i> die folgenden fünf Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate Banking & Securities (CB&S); • Global Transaction Banking (GTB); • Deutsche Asset & Wealth Management (Deutsche AWM); • Private & Business Clients (PBC); und • Non-Core Operations Unit (NCOU). <p>Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die <i>Bank</i> eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.</p> <p>Die Deutsche Bank wird ihre Geschäftsabläufe unter einer neuen Segmentstruktur reorganisieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geht in der neuen Unternehmenskunden- und Investmentbank (Corporate & Investment Banking) die Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) und die Transaktionsbank (Global Transaction Banking) auf. Die Handelsaktivitäten aus CB&S werden im neuen Unternehmensbereich Globale Märkte (Global Markets) zusammengefasst. Die Bezeichnung CB&S wird aufgegeben. Weitere Veränderungen betreffen die Vermögensverwaltung (Deutsche Asset & Wealth Management). Die Betreuung der wohlhabenden Privatkunden (Private Wealth Management) wird aus einer eigenständigen Einheit heraus in der Privat- und Geschäftskundenbank erfolgen. Die Deutsche Asset Management wird sich ausschließlich auf die institutionellen Kunden und das Fondsgeschäft konzentrieren.</p> <p>Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Nicht anwendbar. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur drei Aktionäre, die über 3 %, aber unter 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die <i>Emittentin</i> ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.

Punkt	C. ABSCHNITT C – WERTPAPIERE	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder ISIN-Nummer sowie jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.</p> <p>Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p>

ISIN	WKN	Art der Wertpapiere
DE000DB1LAT8	DB1LAT	An einen Basket gebundenes Zertifikat
DE000DB1BRC9	DB1BRC	An einen Basket gebundenes Zertifikat
DE000DB091Z1	DB091Z	Endlos-Zertifikat
DE000DB091Y4	DB091Y	Endlos-Zertifikat
DE000DB091X6	DB091X	Endlos-Zertifikat
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Endlos-Zertifikat
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Endlos-Zertifikat
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Endlos-Zertifikat
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Index-Zertifikat
DE000DB6GTR1	DB6GTR	Index-Zertifikat
DE000DB6GQB1	DB6GQB	Index-Zertifikat
DE000DB6GWD5	DB6GWD	Index-Zertifikat
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Index-Zertifikat
DE000DB0N115	DB0N11	Index-Zertifikat
DE000DB4AGR6	DB4AGR	Index-Zertifikat
DE000DB1UMW8	DB1UMW	Index-Zertifikat
DE000DB1N113	DB1N11	Index-Zertifikat
DE000DB2N111	DB2N11	Index-Zertifikat
DE000DB1UKR2	DB1UKR	Index-Zertifikat
DE000DB2GGM8	DB2GGM	Index-Zertifikat
DE0007093353	709335	X-pert-Zertifikat
DE0007093361	709336	X-pert-Zertifikat
DE0007093379	709337	X-pert-Zertifikat
DE0007093387	709338	X-pert-Zertifikat
DE0007093395	709339	X-pert-Zertifikat
DE0007093411	709341	X-pert-Zertifikat
DE0007093429	709342	X-pert-Zertifikat
DE0007093437	709343	X-pert-Zertifikat
DE0007093445	709344	X-pert-Zertifikat
DE0007093452	709345	X-pert-Zertifikat
DE0007093460	709346	X-pert-Zertifikat
DE0007093478	709347	X-pert-Zertifikat
DE0007093718	709371	X-pert-Zertifikat
DE0007223521	722352	X-pert-Zertifikat
DE0007223760	722376	X-pert-Zertifikat

		<table border="1"> <tr><td>DE0007223737</td><td>722373</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0008319997</td><td>831999</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0007748980</td><td>774898</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0007748998</td><td>774899</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0007749004</td><td>774900</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0007749111</td><td>774911</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0003721411</td><td>372141</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0003721429</td><td>372142</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0003721437</td><td>372143</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0008991647</td><td>899164</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB3XAG6</td><td>DB3XAG</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0001042075</td><td>104207</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0001042083</td><td>104208</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE0001055416</td><td>105541</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0AMD2</td><td>DB0AMD</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0CFF7</td><td>DB0CFF</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0B7P8</td><td>DB0B7P</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0SM19</td><td>DB0SM1</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0GSY2</td><td>DB0GSY</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0G333</td><td>DB0G33</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB0G325</td><td>DB0G32</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB1ATX3</td><td>DB1ATX</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> <tr><td>DE000DB1D1V6</td><td>DB1D1V</td><td>X-pert-Zertifikat</td></tr> </table>	DE0007223737	722373	X-pert-Zertifikat	DE0008319997	831999	X-pert-Zertifikat	DE0007748980	774898	X-pert-Zertifikat	DE0007748998	774899	X-pert-Zertifikat	DE0007749004	774900	X-pert-Zertifikat	DE0007749111	774911	X-pert-Zertifikat	DE0003721411	372141	X-pert-Zertifikat	DE0003721429	372142	X-pert-Zertifikat	DE0003721437	372143	X-pert-Zertifikat	DE0008991647	899164	X-pert-Zertifikat	DE000DB3XAG6	DB3XAG	X-pert-Zertifikat	DE0001042075	104207	X-pert-Zertifikat	DE0001042083	104208	X-pert-Zertifikat	DE0001055416	105541	X-pert-Zertifikat	DE000DB0AMD2	DB0AMD	X-pert-Zertifikat	DE000DB0CFF7	DB0CFF	X-pert-Zertifikat	DE000DB0B7P8	DB0B7P	X-pert-Zertifikat	DE000DB0SM19	DB0SM1	X-pert-Zertifikat	DE000DB0GSY2	DB0GSY	X-pert-Zertifikat	DE000DB0G333	DB0G33	X-pert-Zertifikat	DE000DB0G325	DB0G32	X-pert-Zertifikat	DE000DB1ATX3	DB1ATX	X-pert-Zertifikat	DE000DB1D1V6	DB1D1V	X-pert-Zertifikat
DE0007223737	722373	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0008319997	831999	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0007748980	774898	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0007748998	774899	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0007749004	774900	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0007749111	774911	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0003721411	372141	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0003721429	372142	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0003721437	372143	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0008991647	899164	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB3XAG6	DB3XAG	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0001042075	104207	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0001042083	104208	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE0001055416	105541	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0AMD2	DB0AMD	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0CFF7	DB0CFF	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0B7P8	DB0B7P	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0SM19	DB0SM1	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0GSY2	DB0GSY	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0G333	DB0G33	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB0G325	DB0G32	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB1ATX3	DB1ATX	X-pert-Zertifikat																																																																					
DE000DB1D1V6	DB1D1V	X-pert-Zertifikat																																																																					
C.2	Währung	Euro																																																																					
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.																																																																					
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Anwendbares Recht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0007093353</td> <td>709335</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007093361</td> <td>709336</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007093395</td> <td>709339</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007223521</td> <td>722352</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007223760</td> <td>722376</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Anwendbares Recht	DE0007093353	709335	deutsches Recht	DE0007093361	709336	deutsches Recht	DE0007093395	709339	deutsches Recht	DE0007223521	722352	deutsches Recht	DE0007223760	722376	deutsches Recht																																																			
ISIN	WKN	Anwendbares Recht																																																																					
DE0007093353	709335	deutsches Recht																																																																					
DE0007093361	709336	deutsches Recht																																																																					
DE0007093395	709339	deutsches Recht																																																																					
DE0007223521	722352	deutsches Recht																																																																					
DE0007223760	722376	deutsches Recht																																																																					

		DE0007223737	722373	deutsches Recht
		DE0008319997	831999	deutsches Recht
		DE0003721411	372141	deutsches Recht
		DE0003721429	372142	deutsches Recht
		DE0003721437	372143	deutsches Recht
		DE0008991647	899164	deutsches Recht
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	deutsches Recht
		DE0001042075	104207	deutsches Recht
		DE0001042083	104208	deutsches Recht
		DE0001055416	105541	deutsches Recht
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	deutsches Recht
		DE000DB0SM19	DB0SM1	deutsches Recht
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	deutsches Recht
		DE000DB0G333	DB0G33	deutsches Recht
		DE000DB0G325	DB0G32	deutsches Recht
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	deutsches Recht
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	deutsches Recht
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	deutsches Recht
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	deutsches Recht
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	deutsches Recht
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	deutsches Recht
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	deutsches Recht
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	deutsches Recht
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	deutsches Recht
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	deutsches Recht
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	deutsches Recht
		DE0007748980	774898	englisches Recht
		DE0007093379	709337	englisches Recht

		DE0007093387	709338	englisches Recht
		DE0007093411	709341	englisches Recht
		DE0007093429	709342	englisches Recht
		DE0007093437	709343	englisches Recht
		DE0007093445	709344	englisches Recht
		DE0007093452	709345	englisches Recht
		DE0007093460	709346	englisches Recht
		DE0007093478	709347	englisches Recht
		DE0007093718	709371	englisches Recht
		DE0007748998	774899	englisches Recht
		DE0007749004	774900	englisches Recht
		DE0007749111	774911	englisches Recht
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	englisches Recht
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	englisches Recht
		DE000DB091Z1	DB091Z	englisches Recht
		DE000DB091Y4	DB091Y	englisches Recht
		DE000DB091X6	DB091X	englisches Recht
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	englisches Recht
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	englisches Recht
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	englisches Recht
		DE000DB0N115	DB0N11	englisches Recht
		DE000DB1N113	DB1N11	englisches Recht
		DE000DB2N111	DB2N11	englisches Recht
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	englisches Recht
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	englisches Recht
		Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen.		
		Mit den <i>Wertpapieren</i> verbundene Rechte		
		Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei Tilgung oder Ausübung Anspruch auf Erhalt eines Barausgleichsbetrags bzw. eines Tilgungs-Barausgleichsbetrags.		

		<p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	<p>Nicht anwendbar; die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.</p> <p>Die Wertpapiere sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.</p>
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	<p>An einen Basket gebundenes Zertifikat:</p> <p>Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <p>Endlos-Zertifikat</p> <p>Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <p>Index-Zertifikat</p> <p>Das Index-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <p>X-Pert-Zertifikat</p> <p>Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i> bzw. einen <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> bzw. <i>Tilgungs-Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i> bzw. zu einem <i>Ausübungs- oder Tilgungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> bzw. dem <i>Ausübungsreferenzkurs</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i> bzw. der <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Tilgungs-Referenzkurs</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge</p>

wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Bezugsobjekt* bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.

ISIN	WKN	Ausgabetag
DE0007093353	709335	13. Februar 2001
DE0007093361	709336	13. Februar 2001
DE0007093379	709337	13. Februar 2001
DE0007093387	709338	13. Februar 2001
DE0007093395	709339	13. Februar 2001
DE0007093411	709341	13. Februar 2001
DE0007093429	709342	13. Februar 2001
DE0007093437	709343	13. Februar 2001
DE0007093445	709344	13. Februar 2001
DE0007093452	709345	13. Februar 2001
DE0007093460	709346	13. Februar 2001
DE0007093478	709347	13. Februar 2001
DE0007093718	709371	26. Februar 2001
DE0007223521	722352	15. Oktober 2001
DE0007223760	722376	18. Dezember 2001
DE0007223737	722373	30. Dezember 2002
DE0008319997	831999	21. März 2003
DE0007748980	774898	27. März 2003
DE0007748998	774899	27. März 2003
DE0007749004	774900	27. März 2003
DE0007749111	774911	27. März 2003
DE0003721411	372141	22. Dezember 2003
DE0003721429	372142	22. Dezember 2003
DE0003721437	372143	22. Dezember 2003
DE0008991647	899164	16. Januar 2004
DE000DB3XAG6	DB3XAG	02. März 2004
DE0001042075	104207	10. März 2004
DE0001042083	104208	10. März 2004
DE0001055416	105541	28. April 2004
DE000DB0AMD2	DB0AMD	07. Juni 2004
DE000DB0CFF7	DB0CFF	26. Juli 2004
DE000DB091X6	DB091X	16. August 2004
DE000DB091Y4	DB091Y	16. August 2004
DE000DB091Z1	DB091Z	16. August 2004

DE000DB0B7P8	DB0B7P	18. August 2004
DE000DB0SM19	DB0SM1	08. Oktober 2004
DE000DB0GSY2	DB0GSY	11. Dezember 2004
DE000DB0G325	DB0G32	24. Januar 2005
DE000DB0G333	DB0G33	24. Januar 2005
DE000DB1ATX3	DB1ATX	14. Februar 2005
DE000DB0UQW1	DB0UQW	27. Mai 2005
DE000DB6DHV5	DB6DHV	30. Mai 2005
DE000DB1D1V6	DB1D1V	02. März 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	05. Mai 2006
DE000DB1LAT8	DB1LAT	15. März 2006
DE000DB1BRC9	DB1BRC	12. April 2006
DE000DB1BKX0	DB1BKX	20. April 2006
DE000DB6GTR1	DB6GTR	16. August 2006
DE000DB6GQB1	DB6GQB	06. Oktober 2006
DE000DB6GWD5	DB6GWD	21. November 2006
DE000DB0JXM1	DB0JXM	08. Januar 2007
DE000DB0N115	DB0N11	28. Februar 2007
DE000DB4AGR6	DB4AGR	13. März 2007
DE000DB1UMW8	DB1UMW	29. März 2007
DE000DB1N113	DB1N11	29. Mai 2007
DE000DB2N111	DB2N11	29. Mai 2007
DE000DB1UKR2	DB1UKR	31. Mai 2007
DE000DB2GGM8	DB2GGM	18. Juli 2007

Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers: Ja

Kündigungsrecht der Emittentin: Ja

ISIN	WKN	Multiplikator
DE0001042075	104207	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE0001042083	104208	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE0001055416	105541	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0003721411	372141	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0003721429	372142	ist 1000, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0003721437	372143	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0007093353	709335	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
DE0007093361	709336	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen;

		DE0007093379	709337	ist 1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093387	709338	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093395	709339	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093411	709341	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093429	709342	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093437	709343	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093445	709344	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093452	709345	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093460	709346	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093478	709347	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093718	709371	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007223521	722352	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.4 der Produktbedingungen, 0,1
		DE0007223760	722376	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007748980	774898	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007748998	774899	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007749004	774900	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007749111	774911	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0008319997	831999	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0008991647	899164	ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE000DB091X6	DB091X	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus a) 100 Euro x der Wechselkurs an dem Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler) und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen
		DE000DB091Y4	DB091Y	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x dem Wechselkurs am Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB091Z1	DB091Z	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr)

			<p>(als Zähler); und</p> <p>b) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB0AMD2	DB0AMD		ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen
DE000DB0B7P8	DB0B7P		ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0CFF7	DB0CFF		ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0G325	DB0G32		ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0G333	DB0G33		ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0GSY2	DB0GSY		ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0JXM1	DB0JXM		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB0N115	DB0N11		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB0PLA8	DB0PLA		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag die Differenz aus</p> <p>a) 0,1 und</p> <p>b) 0,125%</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,099875</p>
DE000DB0SM19	DB0SM1		ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0UQW1	DB0UQW		<p>ist in Bezug auf jeden beliebigen Tag</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus</p> <p>a) 100 Euro x (100% abzüglich der Vierteljährliche Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und</p> <p>b) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 100% abzüglich der Vierteljährliche Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der</p>

		Produktbedingungen.
DE000DB1ATX3	DB1ATX	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1BKC0	DB1BKC	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1BRC9	DB1BRC	ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1D1V6	DB1D1V	ist 0,10, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1LAT8	DB1LAT	ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1N113	DB1N11	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1UKR2	DB1UKR	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,9985, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1UMW8	DB1UMW	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB2GGM8	DB2GGM	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 0,1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB2N111	DB2N11	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-

	DE0003721437	372143	Nicht anwendbar
	DE0007093353	709335	Nicht anwendbar
	DE0007093361	709336	Nicht anwendbar
	DE0007093379	709337	Nicht anwendbar
	DE0007093387	709338	Nicht anwendbar
	DE0007093395	709339	Nicht anwendbar
	DE0007093411	709341	Nicht anwendbar
	DE0007093429	709342	Nicht anwendbar
	DE0007093437	709343	Nicht anwendbar
	DE0007093445	709344	Nicht anwendbar
	DE0007093452	709345	Nicht anwendbar
	DE0007093460	709346	Nicht anwendbar
	DE0007093478	709347	Nicht anwendbar
	DE0007093718	709371	Nicht anwendbar
	DE0007223521	722352	Nicht anwendbar
	DE0007223737	722373	Nicht anwendbar
	DE0007223760	722376	Nicht anwendbar
	DE0007748980	774898	Nicht anwendbar
	DE0007748998	774899	Nicht anwendbar
	DE0007749004	774900	Nicht anwendbar
	DE0007749111	774911	Nicht anwendbar
	DE0008319997	831999	Nicht anwendbar
	DE0008991647	899164	Nicht anwendbar
	DE000DB091X6	DB091X	0,25% vierteljährlich
	DE000DB091Y4	DB091Y	0,25% vierteljährlich
	DE000DB091Z1	DB091Z	0,25% vierteljährlich
	DE000DB0AMD2	DB0AMD	Nicht anwendbar
	DE000DB0B7P8	DB0B7P	Nicht anwendbar
	DE000DB0CFF7	DB0CFF	Nicht anwendbar
	DE000DB0G325	DB0G32	Nicht anwendbar
	DE000DB0G333	DB0G33	Nicht anwendbar
	DE000DB0GSY2	DB0GSY	Nicht anwendbar
	DE000DB0JXM1	DB0JXM	0,125% pro Monat
	DE000DB0N115	DB0N11	0,125% pro Monat
	DE000DB0PLA8	DB0PLA	0,50% p.a.
	DE000DB0SM19	DB0SM1	Nicht anwendbar
	DE000DB0UQW1	DB0UQW	0,375% vierteljährlich

		DE000DB1ATX3	DB1ATX	Nicht anwendbar
		DE000DB1BKK0	DB1BKK	0,125 % pro Monat
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	Nicht anwendbar
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	Nicht anwendbar
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	Nicht anwendbar
		DE000DB1N113	DB1N11	0,125% pro Monat
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	0,15% pro Monat
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	0,125% pro Monat
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	0,125% pro Monat
		DE000DB2N111	DB2N11	0,125% pro Monat
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	Nicht anwendbar
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	0,125% pro Monat
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	Nicht anwendbar
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	0,125 % pro Monat
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	0,125 % pro Quartal
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	0,125 % pro Monat

C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	ISIN	WKN	Abwicklungstag
		DE0001042075	104207	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, der letzte eingetretene relevante Bewertungstag
		DE0001042083	104208	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, der letzte eingetretene relevante Bewertungstag.
		DE0001055416	105541	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE0003721411	372141	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.
		DE0003721429	372142	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.
		DE0003721437	372143	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.
		DE0007093353	709335	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093361	709336	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093379	709337	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093387	709338	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093395	709339	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093411	709341	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093429	709342	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag

		DE0007093437	709343	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093445	709344	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093452	709345	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093460	709346	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093478	709347	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093718	709371	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007223521	722352	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007223737	722373	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007223760	722376	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007748980	774898	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007748998	774899	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007749004	774900	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007749111	774911	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0008319997	831999	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0008991647	899164	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB091X6	DB091X	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.
		DE000DB091Y4	DB091Y	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.
		DE000DB091Z1	DB091Z	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0G325	DB0G32	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB0G333	DB0G33	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten

			Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB0N115	DB0N11		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB0PLA8	DB0PLA		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB0SM19	DB0SM1		ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
DE000DB0UQW1	DB0UQW		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1ATX3	DB1ATX		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1BKX0	DB1BKX		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1BRC9	DB1BRC		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1D1V6	DB1D1V		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1LAT8	DB1LAT		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1N113	DB1N11		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1UKR2	DB1UKR		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1UMW8	DB1UMW		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag

		DE000DB2GGM8	DB2GGM	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB2N11	DB2N11	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, der letzte eingetretene relevante Bewertungstag
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		ISIN	WKN	Tilgungs-Abwicklungstag
		DE0001042075	104207	nicht anwendbar
		DE0001042083	104208	nicht anwendbar
		DE0001055416	105541	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0003721411	372141	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0003721429	372142	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0003721437	372143	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093353	709335	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093361	709336	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093379	709337	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093387	709338	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.

		DE0007093395	709339	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093411	709341	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093429	709342	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093437	709343	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093445	709344	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093452	709345	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093460	709346	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093478	709347	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007093718	709371	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007223521	722352	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007223760	722376	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007748980	774898	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007748998	774899	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007749004	774900	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0007749111	774911	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0008319997	831999	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE0008991647	899164	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE000DB091X6	DB091X	nicht anwendbar
		DE000DB091Y4	DB091Y	nicht anwendbar
		DE000DB091Z1	DB091Z	nicht anwendbar
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE000DB0G325	DB0G32	nicht anwendbar
		DE000DB0G333	DB0G33	nicht anwendbar
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	nicht anwendbar
		DE000DB0N115	DB0N11	nicht anwendbar
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	nicht anwendbar
		DE000DB0SM19	DB0SM1	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	nicht anwendbar
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	nicht anwendbar
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	nicht anwendbar
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	nicht anwendbar
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	nicht anwendbar
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	nicht anwendbar

		Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093478	709347	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093718	709371	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007223521	722352	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007223737	722373	jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007223760	722376	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007748980	774898	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007748998	774899	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007749004	774900	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007749111	774911	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0008319997	831999	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0008991647	899164	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB091X6	DB091X	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB091Y4	DB091Y	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November innerhalb der Ausübungsfrist
DE000DB091Z1	DB091Z	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB0AMD2	DB0AMD	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0B7P8	DB0B7P	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0CFF7	DB0CFF	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0G325	DB0G32	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0G333	DB0G33	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0GSY2	DB0GSY	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0JXM1	DB0JXM	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB0N115	DB0N11	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB0PLA8	DB0PLA	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November
DE000DB0SM19	DB0SM1	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0UQW1	DB0UQW	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August, und November während der Ausübungsfrist
DE000DB1ATX3	DB1ATX	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist

		DE000DB1BKX0	DB1BKX	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der jeweils letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober innerhalb der Ausübungsfrist
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der jeweils letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober innerhalb der Ausübungsfrist
		DE000DB1N113	DB1N11	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB2N111	DB2N11	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
		ISIN	WKN	Bewertungstag
		DE0001042075	104207	ist der jeweilige Übungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt

		DE0001042083	104208	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0001055416	105541	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0003721411	372141	<p>ist der unmittelbar auf den Ausübungstag folgende oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0003721429	372142	<p>ist der unmittelbar auf den Ausübungstag folgende oder,</p>

			<p>falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE0003721437	372143	<p>ist der unmittelbar auf den Ausübungstag folgende oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093353	709335	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093361	709336	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In</p>

			<p>diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE0007093379	709337	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093387	709338	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093395	709339	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093411	709341	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor,</p>

			<p>ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
DE0007093429	709342	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
DE0007093437	709343	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
DE0007093445	709344	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
DE0007093452	709345	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser</p>	

			<p>Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
	DE0007093460	709346	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
	DE0007093478	709347	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
	DE0007093718	709371	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des</p>

			Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt	
		DE0007223521	722352	ist der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007223737	722373	ist der Geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Preis der Ware unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des letzten Handelspreises der Ware sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007223760	722376	ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007748980	774898	ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem

			ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007748998	774899 ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007749004	774900 ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007749111	774911 ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0008319997	831999 ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle

			<p>an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE0008991647	899164	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB091X6	DB091X	<p>ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB091Y4	DB091Y	<p>ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten</p>

				<p>Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB091Z1	DB091Z	<p>ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	<p>ist der jeweilige Übungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	<p>ist der jeweilige Übungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht</p>

			<p>Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0CFF7	<p>DB0CFF</p> <p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0G325	<p>DB0G32</p> <p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0G333	<p>DB0G33</p> <p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag</p>

			<p>gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0GSY2	<p>DB0GSY ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0JXM1	<p>DB0JXM ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0N115	<p>DB0N11 ist der auf den Beendigungstag unmittelbar folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der</p>

				nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0SM19	DB0SM1	ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine

				<p>Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB1BXX0	DB1BXX	<p>ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder</p>

			notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE000DB1BRC9	DB1BRC	ist der Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE000DB1D1V6	DB1D1V	ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE000DB1LAT8	DB1LAT	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und

				(B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1N113	DB1N11	ist der auf den Beendigungstag unmittelbar folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der

				nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB2N111	DB2N11	ist der auf den Beendigungstag unmittelbar folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten,

				veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und

				(B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem

			keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Tilgungs-Bewertungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0001042075</td> <td>104207</td> <td>nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>DE0001042083</td> <td>104208</td> <td>nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>DE0001055416</td> <td>105541</td> <td>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>DE0003721411</td> <td>372141</td> <td>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</td> </tr> <tr> <td>DE0003721429</td> <td>372142</td> <td>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Tilgungs-Bewertungstag	DE0001042075	104207	nicht anwendbar	DE0001042083	104208	nicht anwendbar	DE0001055416	105541	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.	DE0003721411	372141	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.	DE0003721429	372142	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der
ISIN	WKN	Tilgungs-Bewertungstag																		
DE0001042075	104207	nicht anwendbar																		
DE0001042083	104208	nicht anwendbar																		
DE0001055416	105541	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.																		
DE0003721411	372141	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.																		
DE0003721429	372142	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der																		

				<p>Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</p>
		DE0003721437	372143	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</p>
		DE0007093353	709335	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0007093361	709336	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>

		DE0007093379	709337	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093387	709338	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093395	709339	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093411	709341	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index

			unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;	
		DE0007093429	709342	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093437	709343	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093445	709344	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093452	709345	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine

			<p>Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>	
		DE0007093460	709346	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0007093478	709347	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0007093718	709371	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0007223521	722352	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-</p>

			<p>Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
DE0007223737	722373		<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie den Preis der Ware unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des letzten Handelspreises der Ware sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
DE0007223760	722376		<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
DE0007748980	774898		<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
DE0007748998	774899		<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein</p>

			Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007749004	774900 ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007749111	774911 ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0008319997	831999 ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden

		Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
DE0008991647	899164	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der achte Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
DE000DB091X6	DB091X	nicht anwendbar
DE000DB091Y4	DB091Y	nicht anwendbar
DE000DB091Z1	DB091Z	nicht anwendbar
DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem

		<p>Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</p>
DE000DB0G325	DB0G32	nicht anwendbar
DE000DB0G333	DB0G33	nicht anwendbar
DE000DB0GSY2	DB0GSY	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</p>
DE000DB0JXM1	DB0JXM	nicht anwendbar
DE000DB0N115	DB0N11	nicht anwendbar
DE000DB0PLA8	DB0PLA	nicht anwendbar
DE000DB0SM19	DB0SM1	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</p>
DE000DB0UQW1	DB0UQW	nicht anwendbar
DE000DB1ATX3	DB1ATX	nicht anwendbar
DE000DB1BKX0	DB1BKX	nicht anwendbar
DE000DB1BRC9	DB1BRC	nicht anwendbar

		DE000DB1D1V6	DB1D1V	nicht anwendbar
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	nicht anwendbar
		DE000DB1N113	DB1N11	nicht anwendbar
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	nicht anwendbar
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	nicht anwendbar
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	nicht anwendbar
		DE000DB2N111	DB2N11	nicht anwendbar
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	nicht anwendbar
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	nicht anwendbar
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	nicht anwendbar
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	nicht anwendbar
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	nicht anwendbar
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	nicht anwendbar
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Seitens der <i>Emittentin</i> fällige Barausgleichsbeträge werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen. Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.		
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Barausgleichsbetrags</i> bzw. des <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrags</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Abwicklungstag</i> bzw. <i>Tilgungs-Abwicklungstag</i> .		
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	ISIN	WKN	Schlussreferenzsstand bzw. Ausübungsreferenzkurs
		DE0001042075	104207	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0001042083	104208	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0001055416	105541	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0003721411	372141	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0003721429	372142	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0003721437	372143	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstandes des Index am betreffenden

		Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0007093353	709335	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093361	709336	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093379	709337	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093387	709338	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093395	709339	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093411	709341	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093429	709342	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093437	709343	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093445	709344	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093452	709345	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093460	709346	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der

		Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093478	709347	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093718	709371	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007223521	722352	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des Vormittags-Fixing-Preises der Ware, der am betreffenden Bewertungstag an der Börse notiert wird, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen, umgerechnet in die Abwicklungswährung zum Wechselkurs, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt;
DE0007223760	722376	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007748980	774898	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007748998	774899	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007749004	774900	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007749111	774911	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0008319997	831999	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen

			Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;	
		DE0008991647	899164	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE000DB091X6	DB091X	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB091Y4	DB091Y	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB091Z1	DB091Z	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0G325	DB0G32	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0G333	DB0G33	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
		DE000DB0N115	DB0N11	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.

		DE000DB0PLA8	DB0PLA	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0SM19	DB0SM1	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1BXX0	DB1BXX	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1N113	DB1N11	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB2N111	DB2N11	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4

		der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
DE000DB3XAG6	DB3XAG	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB4AGR6	DB4AGR	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6GQB1	DB6GQB	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6GTR1	DB6GTR	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6GWD5	DB6GWD	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.

ISIN	WKN	Tilgungs-Referenzkurs
DE0001042075	104207	nicht anwendbar
DE0001042083	104208	nicht anwendbar
DE0001055416	105541	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0003721411	372141	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0003721429	372142	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0003721437	372143	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0007093353	709335	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe

		ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007223521	722352	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des Vormittags-Fixing-Preises der Ware, der am Tilgungs-Bewertungstag an der Börse notiert wird, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen, umgerechnet in die Abwicklungswährung zum Wechselkurs, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt;
DE0007223760	722376	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007748980	774898	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007748998	774899	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007749004	774900	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007749111	774911	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0008319997	831999	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0008991647	899164	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB091X6	DB091X	nicht anwendbar
DE000DB091Y4	DB091Y	nicht anwendbar
DE000DB091Z1	DB091Z	nicht anwendbar
DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von

				der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.		
		DE000DB0G325	DB0G32	nicht anwendbar		
		DE000DB0G333	DB0G33	nicht anwendbar		
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.		
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	nicht anwendbar		
		DE000DB0N115	DB0N11	nicht anwendbar		
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	nicht anwendbar		
		DE000DB0SM19	DB0SM1	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.		
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	nicht anwendbar		
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	nicht anwendbar		
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	nicht anwendbar		
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	nicht anwendbar		
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	nicht anwendbar		
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	nicht anwendbar		
		DE000DB1N113	DB1N11	nicht anwendbar		
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	nicht anwendbar		
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	nicht anwendbar		
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	nicht anwendbar		
		DE000DB2N111	DB2N11	nicht anwendbar		
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	nicht anwendbar		
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	nicht anwendbar		
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	nicht anwendbar		
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	nicht anwendbar		
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	nicht anwendbar		
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	nicht anwendbar		
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	ISIN	WKN	Art des Bezugsobjektes	Bezeichnung des Bezugsobjekts	Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Bezugsobjekts und zu seiner Volatilität erhältlich unter
		DE0001042075	104207	Waren	Feinunze Platin (31,1035 g)	www.maxblue.de (vormals London Bullion Market Association)
		DE0001042083	104208	Waren	Feinunze Palladium (31,1035 g)	www.maxblue.de (vormals London Bullion Market Association)
		DE0001055416	105541	Index	CAC-40 Index	www.bourse-de-paris.fr

DE0003721411	372141	Index	Hang Seng Index	www.sehk.com.hk
DE0003721429	372142	Index	Korea Stock Price Index 200	www.kse.or.kr
DE0003721437	372143	Index	Hang Seng China Enterprises Index	www.hsi.com.hk
DE0007093353	709335	Index	DAX [®] Performance-Index (Reuters <.GDAXI>)	www.exchange.de
DE0007093361	709336	Index	S&P 500 [®] (Preis) Index (Reuters <.SPX>)	www.spglobal.com
DE0007093379	709337	Index	TOPIX Index (Reuters <.TOPX>)	www.tse.or.jp
DE0007093387	709338	Index	Nikkei 225 Index (Reuters <.N225>)	www.nni.nikkei.co.jp.
DE0007093395	709339	Index	NASDAQ-100 [™] Index (Reuters <.NDX>)	www.nasdaq.com
DE0007093411	709341	Index	Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index	www.stoxx.com
DE0007093429	709342	Index	Dow Jones STOXX 50 SM Price Index	www.stoxx.com
DE0007093437	709343	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Bank (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093445	709344	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Technology (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093452	709345	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Energy (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093460	709346	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093478	709347	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093718	709371	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007223521	722352	Index	Dow Jones Industrial Average SM Index	www.djindexes.com
DE0007223737	722373	Ware	Feinunze Gold (31,1035 g)	www.maxblue.de
DE0007223760	722376	Index	FTSE 100 SM Index (Reuters <.FTSE>)	www.ft-se.co.uk
DE0007748980	774898	Index	Polish Traded Index in EUR	www.indices.cc
DE0007748998	774899	Index	Hungary Traded Index in EUR	www.indices.cc
DE0007749004	774900	Index	Russian Traded Index	www.indices.cc

DE0007749111	774911	Index	Czech Traded Index in EUR	www.indices.cc
DE0008319997	831999	Index	TecDAX® Performance-Index	www.deutsche-boerse.com
DE0008991647	899164	Index	MDAX™ Performance-Index	www.exchange.de
DE000DB091X6	DB091X	Index	Deutsche Bank CROCI US Plus Index™	www.db-xm.com
DE000DB091Y4	DB091Y	Index	Deutsche Bank CROCI Japan Index™	www.db-xm.com
DE000DB091Z1	DB091Z	Index	Deutsche Bank CROCI Euro Index™	www.db-xm.com
DE000DB0AMD2	DB0AMD	Index	ISE National 30 Index	www.ise.org
DE000DB0B7P8	DB0B7P	Index	CECE®EUR – CECE Composite Index® in EURO (ISIN AT0000726476)	www.indices.cc
DE000DB0CFF7	DB0CFF	Index	FTASE – FTSE/ASE 20 Index <i>Anpassung zum Januar 2013</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>	www.ftse.co.uk
DE000DB0G325	DB0G32	Index	Dow Jones EURO STOXX Automobiles & Parts (Preis) Index SM	www.stoxx.com
DE000DB0G333	DB0G33	Index	Dow Jones EURO STOXX Insurance (Preis) Index SM	www.stoxx.com
DE000DB0GSY2	DB0GSY	Index	S&P MIB® Index	www.borsaitaliana.it
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Index	Solactive (vormals S-BOX) Dubai Kursindex (ISIN: DE000A0JZRR4) <i>Anpassung zum 21.06.2010, 07.05.2012, 08.07.2013</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
DE000DB0N115	DB0N11	Index	Solactive (vormals S-BOX) N-11 Kursindex (ISIN: DE000A0MEY89) <i>Anpassung zum 21.06.2010</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Fund Share	DB Platinum III Platow, Anteilsklasse „I1C“	www.platow.de
DE000DB0SM19	DB0SM1	Index	SMI® - Index	www.swx.com
DE000DB0UQW1	DB0UQ	Index	CROCI Sectors Index	www.db-xm.com

			W			
	DE000DB1ATX3	DB1ATX	Index	ATX - Austrian Traded Index		www.wienerboerse.at
	DE000DB1BKX0	DB1BKX	Index	Solactive (vormals S-BOX) Sportwetten Index <i>mit Anpassung zum 26.03.2007 Siehe www.x-arkets.db.com</i>		www.solactive.com (vormals www.boerse - stuttgart.de/sportwetten)
	DE000DB1BRC9	DB1BR C	Basket	Basket bestehend aus Zertifikaten <i>mit Anpassungen zum 25.07.2011, 22.05.2012, 27.07.2012, 09.04.2013 Siehe www.x-markets.db.com</i>		www.maxblue.de
	DE000DB1D1V6	DB1D1V	Index	DivDAX® Index (Preisindex)		www.deutscheboerse.com
	DE000DB1LAT8	DB1LAT	Basket	Basket gebunden an Aktien und andere Wertpapiere <i>mit Anpassungen zum 16.08.2007, 08.05.2008, 04.06.2008, 12.09.2008, 09.02.2009, 14.05.2009, 29.05.2009, 30.09.2009, 17.12.2009, 20.01.2010, 19.04.2010, 30.04.2010, 02.06.2010, 14.07.2010, 14.01.2011, 04.02.2011, 25.03.2011, 01.07.2011, 17.10.2011, 30.01.2012, 27.03.2012, 11.04.2012, 14.05.2012, 03.10.2012, 08.10.2012, 27.12.2012, 28.02.2013, 26.03.2013, 23.04.2013, 02.05.2013</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>		www.xmarkets.db.com
	DE000DB1N113	DB1N11	Index	Solactive (vormals S-BOX) N-11 Infrastructure Performance-Index (ISIN: DE000A0JZQF1) <i>Anpassung zum 21.06.2010</i>		www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)

				Siehe www.x-markets.db.com		
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	Index	Solactive (vormals S-BOX) Ukraine-Index (ISIN: DE000A0JZQN5 Reuters RIC: .SBOXUKRA) <i>mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals: In Bezug auf jedes Wertpapier oder jeden Wert, aus dem sich der Index zusammensetzt, die Hauptbörse, an der das betreffende Wertpapier oder der betreffende Wert notiert ist oder gehandelt wird, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt)
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	Index	Solactive (vormals S-BOX) Umwelt Performance-Index (ISIN: DE000A0JZQD6 Reuters RIC: .SBOXAU) <i>mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	Index	Solactive (vormals S-BOX) Global Gold Mining Performance-Index (ISIN: DE000A0JZNQ5 Reuters RIC: .SBOXGGM) <i>mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals: Stuttgarter Wertpapierbörse)
		DE000DB2N111	DB2N11	Index	Solactive (vormals S-BOX) N-11 Financials Performance-Index (ISIN: DE000A0JZQE4) <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	Waren	Feinunze Silber (31,1035 g)	www.lbma.org.uk (London Bullion Market Association)
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	Index	Solactive (vormals S-BOX) ZJ AgriBusiness Performance-Index (ISIN: DE000A0JZP80 Reuters RIC: .SBOXZJAGRIB) <i>mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013</i>	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)

					Siehe www.x-markets.db.com	
		DE000DB6DHV5	DB6DH V	Index	FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return (in EURO als "Abgesicherter Index" notiert)	www.maxblue.de (vormals: In Bezug auf jede Ware, Wareninstrument oder jeden Wert, aus dem sich der Index zusammensetzt, die NYMEX, LME, COMEX und CBOT Börsen, wie in den „Angaben zum Bezugsobjekt“ bestimmt und im Bloomberg ticker unter DBMREER <Index> angegeben)
		DE000DB6GQB1	DB6GQ B	Index	Solactive (vormals S-BOX) Organic Food Performance-Index (ISIN: DE000A0JZN82) <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals http://www.boerse-stuttgart.de/organic_food)
		DE000DB6GTR1	DB6GT R	Index	Solactive (vormals S-BOX) Turkish REITs Index <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals http://www.boerse-stuttgart.de/turkish-reits)
		DE000DB6GWD5	DB6GW D	Index	Solactive (vormals S-BOX) Insider Performance-Index (ISIN: DE000A0JZPT4) <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals http://www.boerse-stuttgart.de/insider)

Punkt	D. ABSCHNITT D – RISIKEN	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der <i>Emittentin</i>, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.</p> <p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der <i>Deutschen Bank</i> auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auch wenn sich die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten allmählich erholt hat, verzeichnet Europa weiterhin ein gedämpftes Wirtschaftswachstum, eine hohe strukturelle Verschuldung, anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit und eine sehr niedrige Inflation. Diese anhaltend herausfordernden Marktbedingungen haben zu einer politischen Unsicherheit in vielen Mitgliedstaaten der Eurozone beigetragen und wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags-

		<p>und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der <i>Deutschen Bank</i> aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der <i>Deutschen Bank</i> aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die <i>Deutsche Bank</i> zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Insbesondere Populismus gegen die Sparpolitik in Griechenland und anderen Mitgliedstaaten der Eurozone könnten das Vertrauen in die weitere Teilnahme dieser Staaten am Euro untergraben. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der <i>Deutschen Bank</i> führen. Die Möglichkeiten der <i>Deutschen Bank</i>, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. • Aufgrund der andauernden Staatsschuldenkrise könnte die <i>Deutsche Bank</i> gezwungen sein, Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die Kreditausfallabsicherungen, die die <i>Deutsche Bank</i> eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu steuern, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht ausreichen. • Die <i>Deutsche Bank</i> hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die <i>Deutsche Bank</i> geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der <i>Deutschen Bank</i> eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die <i>Deutsche Bank</i> könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die <i>Deutsche Bank</i> erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die <i>Deutsche Bank</i> schwierig wird. • Vorschriften in den Vereinigten Staaten und in Deutschland sowie Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung vom Einlagengeschäft könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben. • Europäische und deutsche Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie durch den Finanzstabilitätsrat veröffentlichte Vorschläge zur Einführung einer neuen Mindestkapitalanforderung zur Sicherstellung der Gesamt-Verlustabsorptionfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) könnten höhere Refinanzierungskosten verursachen und sich bei Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen erheblich auf die Geschäftstätigkeit der <i>Deutschen Bank</i> auswirken und zu Verlusten für Gläubiger führen. • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der <i>Deutschen Bank</i> im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der <i>Deutschen Bank</i> führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der <i>Deutschen Bank</i> bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die <i>Deutsche Bank</i> hat infolgedessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten. • Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die
--	--	--

		<p>aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst und die nächste Phase ihrer Strategie in Form der Strategie 2020 entwickelt hat, die im April 2015 bekanntgegeben und am 29. Oktober 2015 aktualisiert und weiter präzisiert wurde. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Deutsche Bank</i> ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschädigungen ausgesetzt sein kann. • Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat globaler Untersuchungen verschiedener Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sowie damit zusammenhängender Zivilklagen in Bezug auf mögliches Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Angelegenheiten lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihre Reputation auswirken. • Die <i>Deutsche Bank</i> ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. • Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die <i>Deutsche Bank</i> Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die <i>Deutsche Bank</i> unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken können das Geschäft der <i>Deutschen Bank</i> beeinträchtigen. • Die operationellen Systeme der <i>Deutschen Bank</i> sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Reputationsschädigung der <i>Deutschen Bank</i>, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Sanktionen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte. • Der Umfang der Clearing-Geschäfte der <i>Deutschen Bank</i> setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die <i>Deutsche Bank</i> könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der <i>Deutschen Bank</i> erheblich beeinträchtigen. • Die <i>Deutsche Bank</i> könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. • Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der <i>Deutschen Bank</i> sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der <i>Deutschen Bank</i> wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der Vereinigten Staaten als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der <i>Deutschen Bank</i> Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrer Reputation schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind und Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An das Bezugsobjekt gekoppelte Wertpapiere</p> <p>In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an das Bezugsobjekt gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwerte umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an das Bezugsobjekt gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p>

	<p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem Bezugsobjekt verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des <i>Bezugsobjekts</i> auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger[, wie bei einer Direktanlage in das Bezugsobjekt, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweiligen Aktien, Indizes, Waren und Fondsanteile sowie mit Vermögenswerten in Schwellenländern allgemein verbunden sind.</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Sofern die Währung des Bezugsobjekts nicht mit der Abwicklungswährung des Wertpapiers übereinstimmt und die Wertpapiere nicht währungsgeschützt sind, sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger darüber hinaus auch dann, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können.</p> <p>Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, die <i>Wertpapiere</i> gemäß den Emissionsbedingungen vorzeitig zu kündigen und zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten <i>Barausgleichsbetrag</i> bzw. <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrag</i> zurückzuzahlen bzw. zu tilgen. Dieser Betrag kann unter dem Marktwert der Wertpapiere und dem investierten Betrag liegen.</p> <p>Regulatorisches Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen</p> <p>Stellt die zuständige Aufsichtsbehörde oder die zuständige Abwicklungsbehörde fest, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der Wertpapiere beziehungsweise der Ansprüche aus den Wertpapieren sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die Wertpapiere, zur Umwandlung in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als "Instrument der Gläubigerbeteiligung" bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der Wertpapiere auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der Wertpapiere bzw. deren Löschung.</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>An einen Basket gebundenes Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das An einen Basket gebundene Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> Null beträgt.</p> <p>Endlos-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> Null beträgt.</p> <p>Index-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> Null beträgt.</p> <p>X-Pert-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> bzw. <i>Ausübungsreferenzkurs</i> oder am <i>Tilgungs-Bewertungstag</i> der <i>Tilgungs-Referenzkurs</i> Null beträgt.</p> <p>Ist kein Mindestbarausgleichsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das Wertpapier.</p>
--	--

--	--	--

Punkt	E. ABSCHNITT E – ANGEBOT
--------------	---------------------------------

E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.
-------------	--	---

E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anzahl von <i>Wertpapieren</i> im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.</p> <p>Das Angebot der jeweiligen Serie von <i>Wertpapieren</i> unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlichen.</p> <p>Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 21. Dezember 2015 Ende des neuen öffentlichen Angebots: 14. Dezember 2016</p>
------------	---------------------	--

ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Datum des ersten öffentlichen Angebots
DE0001042075	104207	bis zu 5.000.000	10. März 2004
DE0001042083	104208	bis zu 5.000.000	10. März 2004
DE0001055416	105541	bis zu 5.000.000	28. April 2004
DE0003721411	372141	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003
DE0003721429	372142	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003
DE0003721437	372143	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003
DE0007093353	709335	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093361	709336	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001
DE0007093379	709337	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001
DE0007093387	709338	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001
DE0007093395	709339	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093411	709341	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093429	709342	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093437	709343	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093445	709344	bis zu 5.000.000	13. Februar 2001
DE0007093452	709345	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093460	709346	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093478	709347	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001
DE0007093718	709371	bis zu 10.000.000	26. Februar 2001
DE0007223521	722352	bis zu 5.000.000	15. Oktober 2001
DE0007223737	722373	bis zu	30. Januar 2002

		5.000.000		
DE0007223760	722376	bis 1.000.000	zu	18. Dezember 2001
DE0007748980	774898	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0007748998	774899	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0007749004	774900	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0007749111	774911	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0008319997	831999	bis 10.000.000	zu	21. März 2003
DE0008991647	899164	bis 1.000.000	zu	13. Januar 2004
DE000DB091X6	DB091X	10.000.000		20. Juli 2004
DE000DB091Y4	DB091Y	10.000.000		20. Juli 2004
DE000DB091Z1	DB091Z	10.000.000		20. Juli 2004
DE000DB0AMD2	DB0AMD	bis 5.000.000	zu	07. Juni 2004
DE000DB0B7P8	DB0B7P	bis 10.000.000	zu	18. August 2004
DE000DB0CFF7	DB0CFF	bis 1.000.000	zu	26. Juli 2004
DE000DB0G325	DB0G32	bis 1.000.000	zu	21. Januar 2005
DE000DB0G333	DB0G33	bis 1.000.000	zu	21. Januar 2005
DE000DB0GSY2	DB0GSY	bis 1.000.000	zu	06. Dezember 2004
DE000DB0JXM1	DB0JXM	bis zu 500.000		08. Januar 2007
DE000DB0N115	DB0N11	500.000		28. Februar 2007
DE000DB0PLA8	DB0PLA	2.000.000		05. April 2006
DE000DB0SM19	DB0SM1	bis 1.000.000	zu	08. Oktober 2004
DE000DB0UQW1	DB0UQW	bis 10.000.000	zu	09. Mai 2005
DE000DB1ATX3	DB1ATX	bis 1.000.000	zu	11. Februar 2005
DE000DB1BKX0	DB1BKX	500.000		20. April 2006
DE000DB1BRC9	DB1BRC	1.000.000		12. April 2006
DE000DB1D1V6	DB1D1V	bis 1.000.000	zu	02. März 2005
DE000DB1LAT8	DB1LAT	500.000		15. März 2006
DE000DB1N113	DB1N11	500.000		04. Mai 2007
DE000DB1UKR2	DB1UKR	500.000		31. Mai 2007
DE000DB1UMW8	DB1UMW	500.000		29. März 2007
DE000DB2GGM8	DB2GGM	500.000		18. Juli 2007
DE000DB2N111	DB2N11	500.000		04. Mai 2007
DE000DB3XAG6	DB3XAG	bis 5.000.000	zu	02. März 2004
DE000DB4AGR6	DB4AGR	500.000		13. März 2007
DE000DB6DHV5	DB6DHV	10.000.000		30. Mai 2005
DE000DB6GQB1	DB6GQB	500.000		06. Oktober 2006
DE000DB6GTR1	DB6GTR	500.000		16. August 2006

DE000DB6GWD5	DB6GWD	500.000	21. November 2006
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.		
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Nicht anwendbar, es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.		
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.*		
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.		
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.		
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:	Nicht anwendbar, ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.		
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar, ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des öffentlichen Angebots ist nicht vorgesehen.		
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.		
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.		
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wurde am Ausgabebetrag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.		
Angebotspreis:	Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.		
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.		
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Nicht anwendbar		
Name und Anschrift der Zahl- und Verwaltungsstelle:	<p>In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland</p> <p>In Österreich: Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich</p>		
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> :			

ISIN	WKN	Berechnungsstelle
DE0007093353	709335	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main
DE0007093361	709336	
DE0007093395	709339	
DE0007223521	722352	
DE0007223760	722376	
DE0007223737	722373	
DE0008319997	831999	
DE0003721411	372141	
DE0003721429	372142	
DE0003721437	372143	
DE0008991647	899164	
DE000DB3XAG6	DB3XAG	
DE0001042075	104207	
DE0001042083	104208	
DE0001055416	105541	
DE000DB0CFF7	DB0CFF	
DE000DB0SM19	DB0SM1	
DE000DB0GSY2	DB0GSY	
DE000DB0G333	DB0G33	
DE000DB0G325	DB0G32	
DE000DB1ATX3	DB1ATX	
DE000DB0JXM1	DB0JXM	
DE000DB4AGR6	DB4AGR	
DE000DB1UMW8	DB1UMW	
DE000DB1UKR2	DB1UKR	
DE000DB2GGM8	DB2GGM	
DE000DB6DHV5	DB6DHV	
DE000DB1LAT8	DB1LAT	
DE000DB1BRC9	DB1BRC	
DE000DB1D1V6	DB1D1V	
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich
DE0007748980	774898	
DE0007093379	709337	
DE0007093387	709338	
DE0007093411	709341	
DE0007093429	709342	

		DE0007093437	709343		
		DE0007093445	709344		
		DE0007093452	709345		
		DE0007093460	709346		
		DE0007093478	709347		
		DE0007093718	709371		
		DE0007748998	774899		
		DE0007749004	774900		
		DE0007749111	774911		
		DE000DB0AMD2	DB0AMD		
		DE000DB0B7P8	DB0B7P		
		DE000DB091Z1	DB091Z		
		DE000DB091Y4	DB091Y		
		DE000DB091X6	DB091X		
		DE000DB6GTR1	DB6GTR		
		DE000DB6GQB1	DB6GQB		
		DE000DB6GWD5	DB6GWD		
		DE000DB0N115	DB0N11		
		DE000DB1N113	DB1N11		
		DE000DB2N111	DB2N11		
		DE000DB0UQW1	DB0UQW		
		DE000DB0PLA8	DB0PLA		
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Der <i>Emittentin</i> sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der jeweiligen Serie von Wertpapieren beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.			